



An den Grossen Rat

21.5439.04

PD/P215439

Basel, 14. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2026

Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend «einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030»; Zwischenbericht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 vom Schreiben Nr. 21.5439.03 des Regierungsrates vom 29. Mai 2024 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Johannes Sieber und Konsorten stehen lassen mit Frist 23. Oktober 2026:

«Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz in der Gleichstellung viele Fortschritte gemacht. Ende April hat der Bundesrat eine nationale Gleichstellungsstrategie 2030 verabschiedet. Sie konzentriert sich auf vier zentrale Themen: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung.¹

In Basel-Stadt sind die Aufgaben des zuständigen Departements im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG, 140.100) geregelt (§§ 22-23). Zur Erfüllung dieses Auftrags sind in der Ausführungsverordnung (SG 153.400) die Aufgaben der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Gleichstellungskommission konkretisiert. Die aktuelle Verordnung datiert auf den 1. Oktober 2012. Sie hat die Verordnung betreffend das Gleichstellungsbüro und den Frauenrat Basel-Stadt vom 11. Juni 1991 ersetzt.

In den vergangenen Jahren wurden vom Grossen Rat verschiedene Vorstösse für Gleichstellung und gegen Diskriminierung an die Regierung überwiesen. Die eingereichten Vorstösse sind im Themenspektrum breit: Anzüge Bertschi (17.5022), Wyss (19.5239) und Brandenburger (20.5334) und Petition P425 (20.5437) fokussieren die LGBTIQ-Thematik, Anzüge Amacher/Gölgeli (20.5362) und Heer (20.5360) die Care-Arbeit, Interpellation Wenk (19.5173) und schriftliche Anfrage Wüest-Rudin (18.5244) betreffen Männer- und Bubenthemen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Dass Gleichstellung in allen Lebensbereichen, Lebensphasen und Lebenssituationen eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe ist und unterschiedliches Wissen in vielen verschiedenen Themen erfordert, schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit (21.5032).

Die Virulenz der Thematik Gleichstellung macht die Dringlichkeit der Weiterentwicklung der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit deutlich. Die aktuellen Forderungen zeigen auf, wie divers die Handlungsfelder sind. Sie sprechen nicht nur eine Ausweitung des Fokus auf genannte Themen an, sie betreffen darüber hinaus neben dem Präsidialdepartement, das heute für Gleichstellung zuständig ist, in der eine oder anderen Form auch alle anderen Departemente. Es ist zudem anzunehmen, dass die heute überwiesenen Vorstösse die angezeigten Handlungsfelder nicht abschliessend abdecken.

Damit die kantonale Gleichstellungs-Arbeit nachvollziehbar bleibt und nachhaltig den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, soll sie umfassend, zielführend, transparent und nachvollziehbar weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Darum fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf,

- eine kantonale Gleichstellungsstrategie 2030 zu erarbeiten und innerhalb zwei Jahren vorzulegen,
- heute bestehende Handlungsfelder und Handlungsfelder der bereits überwiesenen Vorstösse sollen berücksichtigt werden, zusätzliche Handlungsfelder und Synergien mit themenverwandten Fachstellen sollen initial erörtert und ergänzt werden,
- dazu sollen besonders auch bestehende zivilgesellschaftlich engagierte Institutionen angehört und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden,
- anhand von wissenschaftlich, zivilgesellschaftlich und politisch nachvollziehbaren Zielen in den jeweiligen Handlungsfeldern sollen überprüfbare Massnahmen zu ausgewiesenen Budgets je Handlungsfeld festgelegt werden,
- die Gleichstellungsstrategie soll transparent machen, wie sie Wirkung erzielt,
- eine Übersicht soll die Handlungsfelder und deren Gewichtung mittels Budgets transparent darstellen, es sollen sämtliche Handlungsfelder und Massnahmen in allen Departementen in diese Übersicht einfließen,
- die Ergebnisse sollen im Jahresbericht nachvollziehbar publiziert werden,
- Strategie, Massnahmen und Wirkung sollen in geeigneten Zeitabständen überprüft und wo nötig sollen Handlungsfelder und Massnahmen begründet justiert werden.

¹ https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/nsb-news_list.msg-id-83294.html

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Fleur Weibel, Michela Seggiani, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman, Daniela Stumpf, Lukas Faesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Laurin Hoppler, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Barbara Heer, Nicole Amacher, Karin Sartorius, Erich Bucher, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Marianne Hazenkamp-von Arx, Beatrice Isler, Pascal Pfister, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Salome Bessenich»

Wir nehmen zum Stand der Umsetzung dieser Motion in Form eines Zwischenberichts wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Mit seinem Bericht vom 29. Mai 2024 und der Publikation des «Gleichstellungsplans des Kantons Basel-Stadt 2024–2027» hat der Regierungsrat die Anliegen der Motion Sieber und Konsorten zur Erarbeitung einer Gleichstellungsstrategie 2030 aufgegriffen. Die in der Motion formulierten Forderungen hat er weitgehend umgesetzt und die Abweichungen von den einzelnen Forderungen begründet.

Für den ersten Gleichstellungsplan des Kantons Basel-Stadt zu Geschlecht und sexuellen Orientierungen hat der Regierungsrat sechs Handlungsfelder als Schwerpunkte definiert. Diese wurden auf Grundlage des aktuellen Handlungsbedarfs, der hängigen politischen Vorstösse, der Ergebnisse einer Online-Umfrage bei zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie eines World-Cafés festgelegt. Am strukturierten und partizipativen Austausch im Rahmen des World-Cafés nahmen zivilgesellschaftliche Organisationen, Mitarbeitende der Departemente sowie Mitglieder der regierungsrätlichen Gleichstellungskommission teil.

Der Gleichstellungsplan wurde in die folgenden sechs Handlungsfelder gegliedert:

1. Gewalt und Sicherheit
2. Vielfalt und Antidiskriminierung
3. Bildung, Sport und Gesundheit
4. Bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit
5. Erwerbsleben
6. Der Kanton als Arbeitgeber.

Die insgesamt 16 Ziele und 80 Massnahmen, die bis zum Ende der vierjährigen Laufzeit im Jahr 2027 umgesetzt werden sollen, machen die gleichstellungsrelevanten Aktivitäten der kantonalen Verwaltung in verschiedenen Themenbereichen sichtbar und verankern die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe. Der Gleichstellungsplan schafft damit die Grundlage, die Aktivitäten der Verwaltung aufeinander abzustimmen und die Gleichstellungsarbeit koordiniert weiterzuentwickeln.

2. Stand der Arbeiten

Derzeit befindet sich der Gleichstellungsplan 2024–2027 in der Umsetzungsphase. Der Regierungsrat hat inzwischen den Auftrag zur Erarbeitung des nächsten Gleichstellungsplans für die Jahre 2028–2031 erteilt. Auch der neue Gleichstellungsplan wird Handlungsfelder, Schwerpunkte und Massnahmen zur Zielerreichung umfassen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen werden im Rahmen eines partizipativen Prozesses in die Erarbeitung einbezogen. Für den Gleichstellungsplan 2028–2031 ist vorgesehen, die Massnahmen mit zusätzlichen Angaben zur Konkretisierung zu ergänzen, die im weiteren Erarbeitungsprozess diskutiert und festgelegt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Derzeit entwickeln die Departemente erste Massnahmenideen zu den entsprechenden Schwerpunkten. Dieser Prozess wird departementsübergreifend koordiniert. Für Februar 2027 ist ein World-Café mit zivilgesellschaftlichen Organisationen geplant. Im Anschluss werden die Massnahmen unter Einbezug der Ergebnisse des World-Cafés weiterentwickelt. Der Regierungsrat beabsichtigt, den neuen Gleichstellungsplan im Frühjahr 2028 zu veröffentlichen und damit die vom Grossen Rat stehengelassene Motion Johannes Sieber und Konsorten «betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie» zu beantworten.

4. Antrag

Auf Grund dieses Zwischenberichts beantragen wir, die Frist zur Beantwortung der Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend «einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030» um zwei Jahre zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin